

Beglaubigung Änderungen der Messanordnung und/oder Installation eines Speichers für alle Energieträger	FO 08 41 03
Ausgabe/Datum: 08.08.2019	Seite: 1 von 3

Formular für die Beglaubigung von Änderungen der Messanordnung sowie die Verwendung von Speichern für alle Energieträger

Hinweis an den Anlagenbetreiber:

Der Anlagenbetreiber hat die Pflicht, Pronovo allfällige Änderungen an der Anlage oder dem Speicher umgehend zu melden.

1 Anlagedaten:

Projekt-Nr. oder HKN-Nr.: _____

Name Anlagenbetreiber: _____

Standort der Anlage (Strasse, PLZ, Ort): _____

2 Zuordnung Messpunktbezeichnung zu Zählernummern

Startdatum der neuen Messanordnung (MM.JJJJ): _____

Startdatum allfällig neu verwendeter Lastgangmessung (MM.JJJJ): _____

Nummer der ESTI-Plangenehmigungsverfügung (über 30 kVA): _____

(bildet sich wie folgt aus: S-6Ziffern oder P-6Ziffern)

Bitte füllen Sie je nach Situation vor Ort eine der drei Tabellen a), b) oder c) vollständig aus und geben Sie zu jeder Messpunktbezeichnung die Zählerbezeichnung aus der nachfolgenden Zählertabelle an.

a) **Nettomessung** (keine Eigenverbrauchsmessung, d.h. direkte Einspeisung ins Verteilnetz):

	Zählerbezeichnung resp. Zählerformel	33-stellige Messpunktbezeichnung CH.....	Pronovo
Netto (bis 30 kVA)/Bruttoproduktion der Anlage (über 30 kVA) Linie 1-1:2:			
Eigenbedarf/Hilfsspeisung der Anlage (über 30 kVA) Linie 1-1:1:			

Visum der beglaubigenden Stelle:

Beglaubigung Änderungen der Messanordnung und/oder Installation eines Speichers für alle Energieträger	FO 08 41 03
Ausgabe/Datum: 08.08.2019	Seite: 2 von 3

b) **Eigenverbrauch mit Überschussmessung** (bis einschliesslich 30 kVA wechselstromseitige Nennleistung):

	Zählerbezeichnung resp. Zählerformel	33-stellige Messpunktbezeichnung CH.....	Pronovo
Überschuss des Produzenten Linie 1-1:2:			

c) **Eigenverbrauch mit Überschussmessung** (über 30 kVA):

	Zählerbezeichnung resp. Zählerformel	33-stellige Messpunktbezeichnung CH.....	Pronovo
Bruttoproduktion der Anlage Linie 1-1:2:			
Eigenbedarf/Hilfsspeisung der Anlage Linie 1-1:1:			
Überschuss des Produzenten Linie 1-1:2:			

Zu den aufgeführten Messpunktbezeichnungen gehören folgende Zähler, deren Energiemengennmessungen für die HKN-Ausstellung resp. die EVS-Vergütung herangezogen werden:

Zählerbezeichnung	Seriennummer des Zählers	Zählerstandort	Pronovo
Z1			
Z2			
Z3			
Z4			
Z5			
Z6			
Z7			
Z8			
Z9			

Visum der beglaubigenden Stelle:

Beglaubigung Änderungen der Messanordnung und/oder Installation eines Speichers für alle Energieträger	FO 08 41 03
Ausgabe/Datum: 08.08.2019	Seite: 3 von 3

3 Verwendung eines Speichers

<u>Angaben zum Speicher</u>			Pronovo
Die Anlage verfügt über einen Speicher	Ja	Nein	
Installierte, nominale Speicherkapazität (kWh)			
Genaue Beschreibung der Speichertechnologie (z.B. Li-Ion Akku, Druckluftspeicher, Power-to-Gas, Pumpspeicherung, etc.)			
Fabrikat des Speichers			
Typenbezeichnung			
Inbetriebnahmedatum des Speichers			

4 Die obenstehenden Daten werden beglaubigt¹ durch

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die beglaubigende Stelle,

- dass sie die Anlage vor Ort besichtigt und sich von der korrekten Installation der Anlage überzeugt hat.
- dass sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben in den Kapiteln 1-3 beglaubigt.
- dass sie die Messstrecke geprüft und die bereits gemessenen Energiedaten plausibilisiert hat.

Name der beglaubigenden Stelle, sofern diese vom Anlagenbetreiber rechtlich entflochten ist:	
Name, Vorname	
Berichtsnummer des zur Produktionsanlage zugehörigen Auditberichts (soweit bereits vorhanden)	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)	
Ort, Datum, rechtsgültige Unterschrift(en) und Stempel	

Damit die Beglaubigung vollständig ist, ist folgende Beilage erforderlich:

- Einpoliges Anschluss-/Zählerschema (Single-Line-Schema, inkl. Einspeisepunkt und allfällig weitere angeschlossene Anlagen) mit Angabe der Zählerbezeichnung.

Wird von Pronovo AG ausgefüllt	Datum Visum
Datenbankeintrag Erfassung	
Datenbankeintrag Freigabe	

¹ Die Beglaubigung muss durch eine für diesen Fachbereich durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) zugelassene Konformitätsbewertungsstelle, den Niederspannungskontrolleur oder den zuständigen Netzbetreiber gemäss Art. 2 Abs. 2 HKSIV durchgeführt werden.

Visum der beglaubigenden Stelle: